

BEKANNTMACHUNG der Stadt Bad Iburg

47. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat am 04.03.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ und die 47. Flächennutzungsplanänderung sowie die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Veröffentlichung der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieser Verfahren liegt im Stadtgebiet von Bad Iburg in der Gemarkung Ostenfelde, ca. 2,5 km südwestlich der Ortslage von Bad Iburg und östlich der Straße *Donnerbrinks Weg*. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 96 und 47. Flächennutzungsplanänderung

Ziel der angestrebten Bauleitplanung ist es, die Flächen für eine Agrar-Photovoltaik-Anlage vorzubereiten und eine Hybridnutzung aus landwirtschaftlicher Nutzung und Stromerzeugung zu ermöglichen. Die bereits bestehende landwirtschaftliche Nutzung bleibt in ihrer jetzigen Form erhalten und wird durch Solarmodule ergänzt.

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in
der Zeit
vom 30. Juni 2025 bis einschließlich 01. August 2025 statt.**

Die Vorentwürfe der o. a. Bauleitpläne sowie die Begründungen stehen im Internet zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung (www.badiburg.de/bekanntmachungen).

Zusätzlich können während der Dauer der o. g. Beteiligungsfrist die Planunterlagen im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, im Fachbereich II Planen und Bauen, *Am Gografenhof 3*, 49186 Bad Iburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr..

Umweltbezogene Informationen können dem vorläufigen Umweltbericht entnommen werden, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist. Der Umweltbericht dokumentiert auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands die zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere/ Artenschutz, Biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche und deren Wechselwirkungen inklusive Eingriffsbilanzierung.

Während der Dauer der o. g. Beteiligungsfrist können Stellungnahmen, Einwände, Anregungen und Hinweise abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege an die Adresse bauleitplanung@badiburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf bestehen auch die Möglichkeiten zur Abgabe nicht-elektronischer schriftlicher Stellungnahmen oder das mündliche Vorbringen von Stellungnahmen zur Niederschrift.

Stadt Bad Iburg, 19.06.2025

Daniel Große-Albers
Bürgermeister

ausgegangen: _____

abgenommen: _____